

# Empfehlungen der Befürworter zum Thema „Windkraft“ für den Gemeinderat in Engelsbrand

---

20.06.2014

## Einleitung zu den Empfehlungen an den Gemeinderat

Die Energiewende ist der Weg in eine Zukunft ohne Atomenergie - hin zu einer Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen verpflichtet ist. Gesellschaftlicher Wandel funktioniert nur dann, wenn die Entscheider generationenübergreifend Verantwortung für den schonenden Umgang mit Ressourcen übernehmen und dies von einem Konsens der Bevölkerung mit getragen wird.

Windräder sind nur ein Baustein den begrenzten konventionellen Energiereserven Rechnung zu tragen und dem menschengemachten Klimawandel entgegen zu wirken. Neben Energieeinsparung und effizienter Nutzung von Energie greift der Ausbau der erneuerbaren Energien als Mix aus Wind- und Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse und Erdwärme. Windkraft birgt im Gegensatz zur konventionellen Energieerzeugung keinerlei elementare Gefahren (wie beispielsweise Unfälle in Atomreaktoren, langfristige Risiken der atomaren Endlagerung oder andere Umwelt- und Klimaschädigungen durch Emissionen). Zudem ist die Windenergie neben der Biomasse- und Wasserkraftnutzung heute die innovativste und effizienteste Methode, um klimafreundlichen Strom zu erzeugen.

Innovative Produkte sind Grundlage für eine andere und neue Zukunft, sie bringen gesellschaftlichen Wandel. Die derzeit stattfindende Energiewende wird durch die Verfügbarkeit neuer innovativer Produkte beeinflusst. Das zeigen die Leistungen heutiger Windkraftanlagen, die heute Nabenhöhen im Wald bis zu 140 m erreichen und dort wirtschaftlich betrieben werden können. Im Wissen, dass jeder Strom braucht, ist es nicht richtig, die Verantwortung der Energieerzeugung nur anderen aufzubürden und weiterhin auf atomare oder fossile Energieträger zu setzen. Wenn alles bleibt wie es ist, sind Innovationen ausgeschlossen. Wer Veränderung will, muss bei sich selbst und seinem Einflussgebiet beginnen.

Windkraftanlagen nur in mehreren Tausend Meter Entfernung zu akzeptieren (und damit für große Teile Deutschland ganz auszuschließen), kann gesellschaftspolitisch gesehen ebenfalls nicht richtig sein. In West- und Ostdeutschland werden ganze Regionen ökologisch und ökonomisch durch den Kohleabbau und die daraus resultierenden Kosten, die für Umweltschäden aufgebracht werden müssen, ruiniert.

Der Klimawandel ist eine der schwerwiegendsten menschengemachten und globalen Umweltbedrohungen, der im Wesentlichen durch Kohlendioxid und andere Treibhausgase hervorgerufen wird, wie sie bei der Verbrennung fossiler Energieträger entstehen. Der überwiegende Teil des weltweiten Primärenergieverbrauchs entfällt auf Erdöl und Erdgas, deren Vorkommen in den nächsten Jahrzehnten zur Neige geht. Gleichzeitig wächst weltweit der Bedarf an Energie. Die vermiedenen Treibhausgas-Emissionen durch die Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland beliefen sich im Jahr 2012 bei der Stromerzeugung auf 108 Mio. t CO<sub>2</sub> und der Anteil der Windenergie beträgt 35,8 Mio. t CO<sub>2</sub>.

Regenerative Energiegewinnungsanlagen sind selbstverständlich auch mit Veränderungen verbunden. Allerdings können Windkraftanlagen nach Ablauf des Betriebszeitraumes vollständig

zurückgebaut werden. Die bis dahin benutzten Flächen sind reversibel und vollständig wieder in die Natur integrierbar.

Für die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung gehört den erneuerbaren Energien die Zukunft. Mit der Umsetzung des Auftrags aus dem Bürgerentscheid kann die Gemeinde Engelsbrand ihren Beitrag zum Umbau der Energieerzeugung auf erneuerbare Energien leisten.

Windkraft in Engelsbrand soll nur dann realisiert werden, wenn Sie erkennbaren Nutzen bringt. Der Nutzen ist aber nicht nur in der Ökonomie zu sehen, sondern auch darin, dass eine erfolgreiche Integration in das bestehende Energienetz zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Baden Württemberg erfolgt und daraus wiederum ein erkennbarer ökologischer Nutzen hinsichtlich des Klimawandels resultiert. Und selbstverständlich nur dann, wenn alle im gesetzlichen Genehmigungsverfahren vorgesehenen Schritte eingehalten und positiv bewertet wurden.

### **Geänderte Vorzeichen seit Ende Mai / Anfang Juni:**

1. Die Stadt Pforzheim und das Land Baden-Württemberg (Forst) haben vor Abschluss des Runden Tisches den Gestattungsvertrag mit juwi unterschrieben.
2. Das durch die Unterschriften angestoßene Verfahren lässt nur noch ein gewisses Zeitfenster für Engelsbrand zu. Das heißt, sollte Engelsbrand keinen Gestattungsvertrag unterschreiben, ist kein weiterer, direkter Einfluss auf das Verfahren möglich.

### **Die Befürwortergruppe am Runden Tisch kann sich angesichts der geänderten Vorzeichen vorstellen:**

Der Gemeinderat könnte sich, falls gewünscht, zeitnah (spätestens Ende Juli) eine weitere Entscheidungsgrundlage über die Informationen des Runden Tisches hinaus verschaffen. Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung des Flächennutzungsplanes könnten bei einer Veranstaltung insbesondere zu den Punkten CO<sub>2</sub>-Reduktion und Wirtschaftlichkeit Experten gehört werden:

1. CO<sub>2</sub>-Reduktion: Der Nutzen der Windenergie könnte durch einen Vortrag eines externen Experten dem Gemeinderat noch einmal näher gebracht werden. Dabei ginge es darum, ob die Windenergie ohne das Vorhandensein von Speichern den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Baden Württemberg reduziert.
2. Wirtschaftlichkeit: Nachdem die Windmessdaten von juwi für Engelsbrand vorliegen, weist juwi die von externen Experten und Banken geprüfte Wirtschaftlichkeit nach. Hierfür kann in Absprache mit Herrn Kautz auch dessen Excel-Tabelle angewandt werden.

Um größtmögliche Transparenz und Einfluss der Gemeinde Engelsbrand auf das Verfahren zu erreichen und damit die Kosten nicht von der Gemeinde getragen werden müssen schlagen wir vor, dass der Gemeinderat der Unterzeichnung des Gestattungsvertrags zustimmt. Damit können die Windgutachten werden sowie auch die weiteren erforderlichen Gutachten und die Transportstudie ausgearbeitet und geprüft werden.

Nur mit einem eigenen Gestattungsvertrag ist es möglich, den gesamten Rückbau der Fundamente vertraglich festzuschreiben und finanziell abzusichern.

Es ist zu prüfen, ob im derzeitigen Verfahrenstand noch der zwischen der Gemeinde Engelsbrand und Juwi ausgehandelte Gestattungsvertrag zur Unterschrift kommen kann.

Um den Bedenken der Kritiker entgegen zu kommen könnte der bestehende Vertrag noch um folgende Optionen ergänzt werden:

**Wir schlagen vor, den Vertrag um die folgenden Optionen zu erweitern:**

- Das große BlmschG-Verfahren ist anzuwenden da hierbei eine große Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist. Die Öffentlichkeit kann während des Verfahrens Einfluss nehmen.
- Der komplette Rückbaubetrag kann auf ein Treuhandkonto überwiesen werden auf das nur das Landratsamt Zugriff hat (z. B. pro MW = 60 Tsd. €, bedeutet pro WKA 180 Tsd. €).
- Formulierung von Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Bau.
- In Absprache mit juwi könnte die Gemeinde Engelsbrand eine Vereinbarung in der Form treffen, dass die Winddaten von unabhängigen Gutachtern geprüft werden und die Gemeinde die dafür anfallenden Kosten vorerst übernimmt. Je nach Ergebnis muss juwi entweder den kompletten Betrag oder einen Teilbetrag an die Gemeinde zurückerstatten. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung muss vertraulich stattfinden und von Rechtsanwälten begleitet werden.
- Nach Absprache mit juwi können Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung der Naherholung durch den Gemeinderat festgelegt werden. Der Umfang muss im GR festgelegt werden (z. B. Bau eines Energielehrpfades)
- Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an den WKA, so dass die Wertschöpfung in der Region bleiben kann.

**Empfehlungen für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass Windkraft in Engelsbrand nicht sinnvoll ist:**

- a. Der Gemeinderat Engelsbrand sollte sich immer wieder das Energieleitbild vor Augen halten und die dort formulierten Maßnahmen verfolgen.

**Empfehlungen ob Windkraft in Engelsbrand geprüft werden sollte:**

Unter ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen und prozessualen Gesichtspunkten ist es für die Gemeinde Engelsbrand sinnvoll, sofern nach der Unterschrift der Stadt Pforzheim und dem Forst BW das offene Zeitfenster noch eine Beteiligung zulässt, einen eigenen Gestattungsvertrag zu unterschreiben.

**1. Ökologische Gründe:**

- a. Auf den gemeindeeigenen Grundstücken sind 2 WKA-Standorte auf Sturmwurf-flächen (Orkan Lothar, 1999) geplant. Weil es sich hier ausschließlich um forstwirtschaftliche Nutzflächen handelt, ist der Eingriff in die Natur vertretbar. Außerdem sind kein Hochwald bzw. keine Altwälder, die älter als 120 Jahre sind und keine extensiv bewirtschafteten Wälder in den Potenzialflächen am Sauberg betroffen. In der Voruntersuchung ist lt. FNP die Erholungsfunktion der Landschaft am Sauberg von geringer Bedeutung. Für Engelsbrand wird voraussichtlich dauerhaft eine Fläche von unter 20000 m<sup>2</sup>, inkl. Wegebau in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil der Engelsbrander Waldflächen von ca. 0,2 Prozent (2 ha aus gesamt 951 ha = ca. 0,2 %).

- b. Treibhauseffekt, ungebremster Energieverbrauch und knapper werdende Ressourcen heißen die Stichworte die uns momentan alle begleiten. Heute sind Effizienz, Einsparung und regenerative Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme gefragt, um die Zukunft sinnvoll zu meistern und neue Perspektiven zu erschließen.
- c. Es tut uns leid, wenn Tiere durch Windkraftanlagen zu Schaden kommen, aber umgerechnet auf ca. 25 Tsd. WKA in Deutschland halten wir es in unserer Abwägung für vertretbar, die Rate von ca. 10 Vögel / Anlage und Jahr in Kauf zu nehmen. Im Gegensatz dazu werden ca. 1,4 Mio. Vögel durch Jagd (Wildgänse, Rebhühner etc.) und ca. 10 Mio. Vögel pro Jahr durch Verkehr (Straße, Schiene, Flugzeug) und Leitungen getötet.
- d. In den WKA's befindet sich Öl hauptsächlich in der Gondel. Dort wo es zu Defekten kommen kann, sind Ölauffangwannen eingebaut. Sonstige Störfälle wie z.B. Rotorbruch hat es tatsächlich, aber nur selten gegeben. Wir gehen davon aus, dass im täglichen Straßenverkehr ein höheres Risikopotential von Unfällen besteht.
- e. Der CO2-Zertikatehandel ist „große Politik“ auf die wir in Engelsbrand wenig Einfluss haben.
- f. Nach Fortschritt der Technologie können WKA ohne die Hinterlassenschaft von Schadstoffen zurückgebaut werden. Das heißt die verbrauchten Flächen können an die Natur zurückgegeben werden. Darüber hinaus müssen für den Rückbau der Fundamente Rückstellungen gebildet und auf z.B. ein Treuhandkonto einbezahlt werden. Dies ist jedoch nur mit einem eigenen Gestattungsvertrag möglich. Die Kontrolle übernimmt die Genehmigungsbehörde.
- g. Die Stromnetze in Ba.-Wü. kommen erst ab einer ca. 30 %-prozentigen Einspeisung erneuerbarer Energien an Kapazitätsgrenzen. Es ist klar, dass sobald ein mit fossilen Brennstoffen betriebenes Kraftwerk herunter geregelt werden kann, CO2 eingespart wird!
- h. CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Klimaschutz: Die CO<sub>2</sub>-Reduzierung ist gegeben, auch wenn kurzfristig durch den Ersatz von Atomkraftwerken durch Braunkohlekraftwerke der Effekt überlagert wird. Dieser kurzfristige Trend ist für uns kein Grund, jetzt langfristig eine auf Kohle basierende Stromwirtschaft in Deutschland zu zementieren. Mit allen negativen Folgen für Menschen und Natur, wenn auch nicht in Engelsbrand.
- i. Reduzierung der Abhängigkeit von endlichen fossilen Brennstoffen, die größtenteils im Ausland eingekauft werden müssen.

## **2. Ökonomische Gründe:**

- a. Zur Ökonomie können zuverlässige Auskünfte erst nach der Auswertung der Windmessdaten von juwi gemacht werden. Diese liegen noch nicht vor! Deshalb empfehlen wir, dass der Gestattungsvertrag von der Gemeinde Engelsbrand unterschrieben wird und ergänzend mit juwi Vereinbarungen über etwaige Kostenverteilungen getroffen werden. Juwi muss mit externen Gutachern und Banken dem Gemeinderat den Nachweis einer Mindestwirtschaftlichkeit vorlegen.
- b. Wir fordern die Windkraftanlagen nur dann zu erstellen, wenn diese rentabel sind. Deshalb ist eine konsequente Prüfung des Standortes unabdingbar. Allerdings gehen wir auch davon aus, dass kein Projektentwickler unrentable Anlagen baut, im Wissen zu einem späteren Zeitpunkt keinen Betreiber dafür zu finden. Juwi baut keine Anlagen für den eigenen Bestand!
- c. Reduzierung der Abhängigkeit von endlichen fossilen Brennstoffen, die größtenteils im Ausland eingekauft werden müssen.
- d. Die Einnahmen für die Gemeinde Engelsbrand waren und sind ein Nebenargument. Gleichwohl ist es den Bürgerinnen und Bürgern Engelsbrands, die sich für den Bau der

WKA ausgesprochen haben schwer vermittelbar, dass Engelsbrand auf Pacht- und Steuereinnahmen verzichten soll.

### **3. Gesundheitliche Gründe:**

- a. In den für Baden-Württemberg vorgeschriebenen Abständen gibt es weder von der LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Naturschutz Ba.-Wü.), noch vom Bayrischen oder Rheinland-Pfälzischen Umweltministerium Hinweise darauf, dass Gesundheitsschäden bei Menschen hervorrufen werden.
- b. Im Blick auf die Gesundheitsaspekte ist zu sagen, wenn eine Anlage auf den Staatsforstflächen geplant wird, so kann diese näher an die Wohnhäuser von Engelsbrand heranrücken als auf den gemeindeeigenen Grundstücken! Sollten gesundheitliche Auswirkungen überhaupt relevant sein, ist ein größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung sinnvoll.
- c. Als Hauptauswirkung auf die Menschen wurde die Belastung mit tieffrequentem und Infraschall thematisiert. Wir bewerten auch nach dem Austausch der Argumente die Lage insgesamt so: In der durch den hörbaren Schall notwendigen Entfernung ist die Belastung durch Windräder nicht relevant erhöht gegenüber den auch ohne sie vorhandenen Belastungen natürlichen Ursprungs (z.B. Wald) und künstlichen Ursprungs (z.B. Autos, Heizungen).

### **4. Prozessuale Gründe:**

- a. Das Unterschreiben des Gestattungsvertrages durch die Gemeinde Engelsbrand hätte zur Folge, dass der Erhalt des größtmöglichen Einflusses auf das Verfahren gegeben wäre und evtl. sogar noch Einfluss auf die Standorte genommen werden kann. Das heißt, die Optimierung der Abstände zu den Wohnhäusern ist im Bereich des Möglichen.

## **Vertrauen in das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren**

Sofern juwi den Bedingungen des Engelsbrander Vertrags zustimmt kann Juwi auf Basis des Gestattungsvertrages einen Antrag auf Genehmigung stellen. Wir gehen davon aus, dass im sich anschließenden gesetzlichen Verfahren hinreichend

- a) der Artenschutz geprüft wird;
- b) die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen geprüft werden;
- c) die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und eingehalten werden;
- d) die Öffentlichkeit laufend informiert wird.
- e) die Öffentlichkeit in der Rolle eines direkt Betroffenen Einspruch gegen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde beim zuständigen Regierungspräsidium einreichen kann.

### **Fazit:**

Der Bau von Windrädern im windschwächsten deutschen Bundesland macht nur dort Sinn, wo die Windhöffigkeit einen rentablen Betrieb erwarten lässt. Nach den bisherigen Prognosen ist dies in Engelsbrand der Fall. Erst die Ausarbeitung und Prüfung der Windgutachten gibt hierüber Aufschluss.

Sollte sich herausstellen, dass z.B. die prognostizierte Windhöffigkeit und somit eine gewisse Mindestrentabilität nicht gegeben ist oder durch die Realisierung der WKA's eine vom Aussterben bedrohte Tierart gravierend zu Schaden kommen würde, sollen nach unserer Auffassung der die WKA's nicht gebaut werden! Allerdings wird eine Prüfung des Standortes auf der gemeindeeigenen Fläche in Engelsbrand gewünscht.